

# BESCHLÜSSE DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

am Donnerstag, 26.02.2026, im Bürgersaal

**Zur allgemeinen Information werden nachfolgend die gefassten Beschlüsse (öffentlicher Teil) der vorgenannten Sitzung auszugsweise abgedruckt. Die Veröffentlichung ersetzt nicht den im Einzelfall erforderlichen Vollzug.**

## **1 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der letzten Sitzung vom 29.01.2026**

Die öffentliche Niederschrift der letzten Marktgemeinderats-Sitzung vom 29.01.2026 wird genehmigt.

## **2 Vollzug des Abmarkungsgesetzes (AbmG); hier: Bestimmung von zwei Feldgeschworenen für Rottenberg**

Der Gemeinderat stimmt der Bestellung von Herrn Felix Putz und Herrn Thomas Solleder als weitere Feldgeschworene zu.

## **3 Wärmeplanung**

Nachdem die Kommunale Wärmeplanung erfolgreich abgeschlossen ist, werden die aktualisierten Ergebnisse der Kommunalen Wärmeplanung nun vollständig als Lesefassung offiziell auf der Homepage des Marktes Hösbach veröffentlicht.

Des Weiteren wird die Verwaltung damit beauftragt, die benannten Maßnahmen je nach Möglichkeiten des Marktes Hösbach schrittweise umzusetzen.

## **4 Bebauungs- und Grünordnungsplan "Gewerbepark Frohnrاد, Teilbereich 2, BayWa-Areal"; hier: Behandlung der Stellungnahmen aus der erneuten förmlichen Beteiligung, Billigung und Satzungsbeschluss**

1. Die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der erneuten Beteiligung zum Bebauungs- und Grünordnungsplan „Gewerbepark Frohnrاد, Teilbereich 2, BayWa-Areal“ werden zur Kenntnis genommen und den vorgetragenen Beurteilungen wird zugestimmt.

2. Aufgrund des Abwägungsergebnisses sind keine weiteren Änderungen erforderlich, welche die Grundzüge der Planung berühren.

Der Bebauungs- und Grünordnungsplanentwurf „Gewerbepark Frohnrاد, Teilbereich 2, BayWa-Areal“ in der Fassung vom 26.02.2026 samt Planunterlagen wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen (Satzungsbeschluss).

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeit sowie die Behörden und Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen mit Anregungen oder Bedenken eingereicht haben, über das Abwägungsergebnis zu informieren.

Des Weiteren wird der Bebauungsplan „Gewerbepark Frohnrاد, Teilbereich 2, BayWa-Areal“ nach Genehmigung des Flächennutzungsplanes - 8. Änderung - öffentlich bekannt gemacht. Dieser tritt mit Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

4. Es wird bestätigt, dass kein nach Art. 49 GO persönlich beteiligtes Mitglied des Marktgemeinderates an der Beratung und Abstimmung teilgenommen hat

**5 Flächennutzungsplan Hösbach, 8. Änderung im Bereich „Gewerbepark Frohnrاد, Teilbereich 2, BayWa-Areal“; hier: Abwägung der Stellungnahmen aus der erneuten förmlichen Beteiligung, Billigung Planentwurf und Feststellungsbeschluss**

1. Die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der erneuten Beteiligung zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes Bereich „BayWa-Areal“ werden zur Kenntnis genommen und den vorgetragenen Beurteilungen wird zugestimmt.
2. Aufgrund des Abwägungsergebnisses sind keine weiteren Änderungen erforderliche, welche die Grundzüge der Planung berühren.  
Insofern wird die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „BayWa-Areal“ in der Fassung vom 25.09.2025 festgestellt (Feststellungsbeschluss).
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeit sowie die Behörden und Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen mit Anregungen oder Bedenken eingereicht haben, über das Abwägungsergebnis zu informieren. Des Weiteren soll der Planentwurf mitsamt den Unterlagen dem Landratsamt Aschaffenburg zur Genehmigung vorgelegt werden (§ 6 Abs. 1 BauGB).

**6 Bebauungs- und Grünordnungsplan "Obere Beine, Änderung 4, Teilbereich Kardinal-Döpfner-Straße"; hier: Aufstellungsbeschluss zur 4. Änderung des Bebauungsplanes und 9. Änderung des Flächennutzungsplans**

1. Der Marktgemeinderat beschließt, die 4. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplan „Obere Beine, Änderung 4, Teilbereich Kardinal-Döpfner-Straße“ für den Bereich Fl.-Nr. 434/109 (Umgriff laut Lageplan ca. 1.600 m<sup>2</sup>) im Regelverfahren gemäß § 30 Abs. 1 BauGB zu ändern.  
Die Fläche soll als Fläche für den Gemeinbedarf nach § 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB ausgewiesen werden.
2. Der Flächennutzungsplan Hösbach wird im Teilbereich „Kardinal-Döpfner-Straße“ im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB entsprechend geändert.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, das Bauatelier Richter/Schäffner, Aschaffenburg, mit der Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Obere Beine, Änderung 4, Teilbereich Kardinal-Döpfner-Straße“ sowie die 9. Änderung des Flächennutzungsplans Hösbach zu beauftragen und nach Ausarbeitung dem Marktgemeinderat zur Beratung und Billigung vorzulegen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss zur 4. Änderung nach § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen die weiteren Verfahrensschritte vorzubereiten und den Marktgemeinderat wieder zu informieren bzw. Beschlussfassungen zu unterbreiten.
5. Es wird bestätigt, dass kein nach Art. 49 GO persönlich beteiligtes Mitglied des Marktgemeinderates an der Beratung und Abstimmung teilgenommen hat.

**7 Bebauungs- und Grünordnungsplan "Industriegebiet B 26 Süd, Änderung 2, Teilbereich Hauptstraße 224-230"; hier: Billigung des Planentwurfes und Beschlussfassung der frühzeitigen Beteiligung**

1. Der Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes „Industriegebiet B 26 Süd, Teilbereich Hauptstraße 224 – 230“ in der Fassung vom 12.02.2026 wird gebilligt.
2. Die 5. Berichtigung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich wird im Rahmen des Verfahrens erfolgen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung nach §§ 3, 4 Abs.1 BauGB in die Wege zu leiten.

Das Bauatelier Richter-Schäffner wird mit der weiteren Ausarbeitung der Planunterlagen sowie der Durchführung des Beteiligungsverfahrens beauftragt. Die Verwaltung wird zudem ermächtigt, alle weiteren zur Durchführung des Beteiligungsverfahrens notwendigen Unterlagen zu beauftragen.

4. Es wird bestätigt, dass kein nach Art. 49 Gemeindeordnung (GO) persönlich beteiligtes Mitglied des Marktgemeinderates an der Beratung und Abstimmung teilgenommen hat.

---

## **8 Feststellung der Jahresrechnung 2024 des Marktes Hösbach gemäß Art. 102 Abs. 3 GO**

---

Die Ergebnisse der Jahresrechnung 2024 des Marktes Hösbach werden gemäß Anlage nach Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt.

---

## **9 Entlastung der Jahresrechnung 2024 des Marktes Hösbach gemäß Art. 102 Abs. 3 GO**

---

1. Die im Haushaltsjahr 2024 angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden, soweit diese erheblich sind und deren Genehmigung nicht schon in früheren Beschlüssen des Marktgemeinderates erfolgte, gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.
2. Für die mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 29.01.2025 festgestellte Jahresrechnung 2024 des Marktes Hösbach wird die Entlastung erteilt.

---

## **10 Kreditaufnahme**

---

Der Marktgemeinderat beschließt die Aufnahme eines Kommunaldarlehens in Höhe von 2.000.000 €.

Die Kämmerei wird mit der Umsetzung der Kreditaufnahme beauftragt.

Die Erteilung des Zuschlags für das Angebot mit den zinsgünstigsten Konditionen erfolgt durch den 1. Bürgermeister.

Harald Sauer  
Zweiter Bürgermeister